

# Vergütung und Nachträge nach VOB/B und neuem BGB

## Grundlagen - aktuelle Fragen - Beispiele

Referent: RA Dr.-Ing. Steffen Hettler, M. Sc., München

Datum: Mittwoch, 16.10.2019, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: Eden Hotel Wolff München

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.



### RA Dr.-Ing. Steffen Hettler, M. Sc.

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und promovierter Bauingenieur. Er ist Partner in der Kanzlei Jahn Hettler Rechtsanwälte PartG mbB in München. Herr Dr. Hettler verfügt über langjährige Erfahrung in der Beratung von Investoren, Bauherren und Auftragnehmern zu komplexen Bau-, Immobilien- und Infrastrukturprojekten. Schwerpunkte liegen dabei im Bereich der Vertragsgestaltung, des Vertragsmanagements sowie der rechtlichen Begleitung bei der Projektentwicklung. Herr Dr. Hettler ist ferner seit Jahren in der Führung und Steuerung von gerichtlichen (Groß)Prozessen mit komplexen technischen Sachverhalten vertraut. Er ist zu Themen aus der Schnittstelle zwischen Baurecht und Bautechnik durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen bekannt.

### Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, anwaltliche Berufsanfänger im Bau- und Architektenrecht.

### Ziel

In so gut wie keinem Bauvertrag - sei es ein Einheitspreis- oder ein Pauschalpreisvertrag - ist der ursprünglich vereinbarte Vertragspreis identisch mit der späteren Abrechnungssumme. Der Bauvertrag ist ein Rahmenvertrag, innerhalb dessen Änderungen nicht nur möglich, sondern geradezu vorgesehen sind: Mengenabweichungen, Leistungsänderungen, Zusatzleistungen, Bauzeitänderungen.

Das Seminar zeigt auf, wie vergütungsrelevante Änderungen nach VOB/B aber auch nach dem immer mehr an Bedeutung gewinnenden neuen Bauvertragsrecht erkannt werden und welche Auswirkungen sie auf die Bezahlung der Bauleistung und welche Auswirkungen aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen auf die Abrechnungspraxis haben. Ein großes Anliegen des Referenten ist es, bei den Baupraktikern das notwendige Problembewusstsein zu schaffen, damit Fallstricke rechtzeitig erkannt werden können und Überraschungen nach dem neuen Bauvertragsrecht ausbleiben.

### Themen

#### 1. Der Einheitspreisvertrag

- Mengenabweichung oder Leistungsänderung?
- Vergütungsanpassung bei Mehr- und Mindermengen von je größer 10%
- Wie werden spekulativ hohe oder niedrige Einheitspreise bei der Vergütungsanpassung berücksichtigt?
- Wann können tatsächliche Kosten abgerechnet werden?

#### 2. Der Detail-Pauschalpreisvertrag

- Abgrenzung vom Einheitspreisvertrag
- Leistungsbeschreibung und Umfang des Pauschalrisikos
- Detail-Pauschalpreis und funktionelle Elemente in der Leistungs-

beschreibung

- Detail-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln in den Vorbemerkungen bzw. im Bauvertrag
- Detail-Pauschalpreis und Mengenermittlungsrisiko
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat die Beweislast?
- Grenzen des Pauschalpreisrisikos

#### 3. Der Global-Pauschalvertrag

- Funktionale Leistungsbeschreibung: Welche Leistung ist geschuldet?
- Pauschalpreis und auftraggeberseitig erbrachte Entwurfs- und/oder Ausführungsplanung
- Global-Pauschalpreis und Leistungsermittlungsrisiko
- Global-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat die Beweislast? Wie wird die Höhe eines Nachtrags ermittelt?

#### 4. Nachtrag und Nachtragsvereinbarungen

- Wann liegt ein Nachtrag vor?
- Die Nachtragssystematik der VOB/B und des neuen Bauvertragsrechts
- Wann liegt ein Änderungsbegehren nach BGB vor und welche Folgen hat dies?
- Wann sind Verhandlungen nach neuem BGB zu führen?
- Was sollte ein sog. Nachtrags"angebot" beinhalten?
- Darf der Auftragnehmer die Ausführung verweigern, wenn eine Nachtragsvereinbarung nicht zustande kommt?

#### 5. Aufmaß

- Rechtsfolgen und Bedeutung des (gemeinsamen) Aufmaßes
- Wann geht die Beweislast auf den Auftraggeber über?

#### 6. Abschlags- und Schlussrechnung

- Wann ist eine Abschlags- bzw. Schlussrechnung prüfbar?
- Welche Folgen hat die fehlende Prüfbarkeit?
- Rechnungsabzüge: Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheitseinbehalte, Mängel einbehalte
- Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe

#### 7. Zahlung der Vergütung

- Zahlungsfristen und Verzug
- Völlig unterschätzt: die Verzugszinsen. Gibt es Verzugszinsen auf Abschlagsrechnungen?
- Verlust des restlichen Vergütungsanspruchs bei vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung
- Überzahlung und Rückforderung durch den Auftraggeber

#### 8. Verjährung

- Wann verjährt der Anspruch auf Zahlung der Vergütung?
- Wann verjährt der Anspruch auf Rückforderung von Überzahlungen?

#### 9. Sicherheiten

- Wirksamkeit von Bürgschaften
- Wann können Sicherheiten zurückgefordert werden?
- Welche Einbehalte kann der Auftraggeber vornehmen?

## IBR-SEMINARE 2. Halbjahr 2019



Jetzt anmelden  
Fax: 0621 - 2 83 83  
E-Mail: [sandra.koden@ibr-seminare.de](mailto:sandra.koden@ibr-seminare.de)  
Kontakt bei Fragen:  
Sandra Koden, Tel: 0621 - 120 32-18  
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19  
Alexandra Cichutteck, Tel: 0621 - 120 32-35

**10% Frühbucherrabatt**  
bei Buchung bis zum 15.06.2019

## Vergütung und Nachträge nach VOB/B und neuem BGB

Grundlagen - aktuelle Fragen - Beispiele

Referent: RA Dr.-Ing. Steffen Hettler, M. Sc., München

Datum: Mittwoch, 16.10.2019, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: Eden Hotel Wolff München

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel

Vorname, Name

Firma

Gesellschaft

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

Firmenstempel

E-Mail-

Adresse

Datum

Unterschrift

Nur falls zutreffend:

Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

**Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke**

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).